

4. Begründung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt weil sich ergeben hat dass die nördlich der Erschließungsstraße vorgesehene Spielplatzfläche veräußert werden konnte und einem privaten Baugrundstück zugeschlagen werden konnte.

Der Spielplatzteil nördlich der Erschließungsstraße entfällt auch aus Sicherheitsgründen.

Die verbleibende Fläche südlich der Erschließungsstraße ist ausreichend.

Einige kleine Änderungen die sich durch den Bau der Erschließungsanlage ergeben haben wurden eingearbeitet.

Bäume im Geh-Radweg entfallen da diese nicht sinnvoll sind.

Es wird dafür ein Baum in der Spielplatzfläche gepflanzt.

Bäume in der Wegefläche der Erschließungsstraße entfallen.

Durch diese Bäume würde der Fußgängerbereich unterbrochen und die Fußgänger müssten auf die Fahrbahn wechseln. In diesem Bereich sind Kabel verlegt. Diese könnten durch die Wurzeln der Bäume beschädigt werden.

Es werden dafür zwei weitere Bäume in der Grünfläche auf Flur Nr. 143/8 gepflanzt.

Die Straßenbegrenzungslinie wird eindeutig dargestellt und definiert.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Daher wird die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Eine Ausgleichsmaßnahme ist für diese Änderung nicht erforderlich, da die Änderung zu keinen neuen Eingriffen führt.